

## Aufnahmeantrag für Neumitglieder (Wasserspringen)

Familienname:	<input type="text"/>	Datum des Antrags:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Geburtstag:	<input type="text"/>
Schnuppertrainings besucht am:	<input type="text"/>	Geschlecht:	<input type="text"/>

Vorname des Vaters:	<input type="text"/>	Vorname der Mutter:	<input type="text"/>	Diese Namen sind nur bei Minderjährigen einzutragen. Erziehungsberechtigte müssen auch durch Unterschrift den Aufnahmeantrag bestätigen.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Strasse:	<input type="text"/>	Tel P:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
Andere Rechnungsadresse:	<input type="text"/>	Mail:	<input type="text"/>

Ich bin einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn Mitglied im Schwimmclub St. Gallen wird. Damit gehen wir folgende Verpflichtungen ein:

- Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- Besuch der Trainings gemäss Ausbildungssystem SCSG
- Teilnahme an den Wettkämpfen gemäss Ausbildungssystem SCSG
- Die weitere Mithilfe der Eltern bei jährlich 1 bis 2 Vereinsanlässen ist wünschenswert.

Datum:

Unterschrift:

**Bemerkungen zum Gesundheitszustand:**

Der Antragssteller ist gesund und kann sich ohne Einschränkung sportlich betätigen.

(SWICA-Versicherte können einen Teil des Mitgliederbeitrages bei der Versicherung zurückfordern)

**Begründung zu meinem Aufnahmeantrag:**

Warum ich in den Schwimmclub St. Gallen aufgenommen werden möchte und welche Erwartungen ich an den Club und das Training habe.

**Dieser Teil muss durch den Trainer oder Fachwart ausgefüllt werden**

Ein Standortgespräch / Zielvereinbarung mit den Erziehungsverantwortlichen hat stattgefunden. Ich befürworte diesen Aufnahmeantrag.

Datum:

Unterschrift:

Dieses Original geht an den Kassier. Der Rechnungsversand erfolgt an die oben angegebene Adresse. Nach Zahlungseingang erhält der Antragsteller die Mitgliedschaftsbestätigung.

Austritt aus dem Schwimmclub St. Gallen: Wir verweisen auf unsere Statuten: Artikel 5 Absatz 1 und 2.